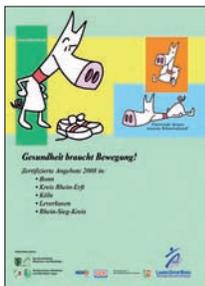


**Aktuelle Sportangebote
kostenfrei beziehbar**



Der Landessportbund stellt Ärztinnen und Ärzten kostenfrei regionale Angebotsverzeichnisse zu zertifizierten Sportangeboten zur Verfügung. Diese Materialien können beim Landessportbund (info@ueberwin.de) bestellt werden und sollen zukünftig in Wartezimmer und Sprechzimmer für qualitätsgesicherte Sportangebote in NRW werben. Die zertifizierten Angebote des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT sind auch im Internet unter www.sportprogesundheit.de abrufbar.

sas

**Riskid – Duisburger
Kinderärzte gegen
Kindesmisshandlungen**

Duisburger Kinderärzte haben eine „Risikokinder Informationsdatei (Riskid)“ entwickelt. In die Datei sollen Kinder aufgenommen werden, bei denen der Verdacht auf Kindesmisshandlung besteht. Bei einem Wechsel des Kinderarztes soll der neue Kinderarzt Hinweise auf Kindesmisshandlungen erhalten. Derzeit erfolgt der Informationsaustausch auf der Grundlage entsprechender Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten. Angestrebt wird aber eine spezielle gesetzliche Regelung, um diesen auch bundesweit zu ermöglichen. Fortbildungsveranstaltung zum Thema siehe auch Seite 34.

Dr. Dirk Schulenburg,
Justitiar der Ärztekammer
Nordrhein

Diskretion in der Arztpraxis unbedingt wahren

Die ärztliche Schweigepflicht ist so alt wie der Arztberuf selbst. Sie bildet die Grundlage des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient. Die Schweigepflicht gehört damit zu den elementaren Voraussetzungen einer erfolgreichen Behandlung. Aufgrund dieser zentralen Bedeutung ist die Verpflichtung zur Verschwiegenheit mehrfach in der Rechtsordnung verankert: Sie wird durch das Straf-, Berufs-, Vertrags-, Delikts- und Datenschutzrecht geschützt.

Doch wie sieht der Umgang mit der ärztlichen Schweigepflicht im hektischen Praxisalltag aus? Wird die notwendige Diskretion durch den Arzt und sein Personal gewährleistet?

Offene Behandlungskabinen, in denen jedes Gespräch mitgehört werden kann, oder die für Dritte unüberhörbare Frage der Arzthelferin: „Was haben sie denn?“ sind nur zwei Beispiele, die die „Diskretionsfalle Arztpraxis“ verdeutlichen.

Die ärztliche Schweigepflicht hat einen Schutzbereich: Bereits die Tatsache, dass sich ein Patient überhaupt in ärztlicher Behandlung befindet, unterliegt der Schweigepflicht. Diese gilt selbstverständlich auch für die Erkrankung, Diagnose, Therapiemaßnahmen, aber auch sonstige Angaben über persönliche, familiäre, berufliche, wirtschaftliche und finanzielle Gegebenheiten. Die Schweigepflicht gilt auch gegenüber den Angehörigen des Patienten sowie grundsätzlich gegenüber anderen Ärzten, die der Patient nicht konsultiert hat.

Wie kann der Arzt diesen hohen rechtlichen Anforderungen in der Praxis gerecht werden?

Die folgenden praktischen Ratschläge mögen einige Anregungen geben:

- Im Empfangsbereich auf Diskretionsabstand achten, z.B. durch die Anbringung von Schildern mit dem Hinweis: „Diskretion. Bitte Abstand halten.“ oder durch entsprechende Markierungen.
- In „modernen“ Arztpraxen, die den Anmeldebereich in das Wartezimmer integrieren, ist besondere Vorsicht geboten; indiskrete Fragen vermeiden, stattdessen dem Patienten die Möglichkeit einräumen, einen Fragebogen schriftlich auszufüllen.
- Krankenunterlagen immer außerhalb der Reichweite von Unbefugten aufbewahren.
- Den freien Blick auf den Computerbildschirm vermeiden, evtl. Sichtschutz anbringen, Bildschirmsschoner installieren, der mit einem Passwort geschützt ist, so dass Unbefugte keinen Zugriff auf Daten haben.
- Vermeidung offener Behandlungskabinen; sofern dies nicht realisierbar ist, möglichst „wortlos“ Verband wechseln, Spritze setzen etc.
- Verwendung von schalldichten Wänden, keine Platzierung von Wartestühlen unmittelbar vor den Behandlungsräumen.
- Keine Besprechungen mit Patienten außerhalb von geschlossenen Behandlungsräumen.
- Entsprechende Anweisungen an das Praxispersonal.

Der diskrete Umgang mit Patientendaten lässt sich auch im Praxisalltag gewährleisten. Dadurch vermeidet der Arzt zum einen rechtliche Konsequenzen einer etwaigen Schweigepflichtverletzung, zum anderen erhält er so das dringend erforderliche Vertrauensverhältnis zu seinen Patienten.

Dr. Dirk Schulenburg, Justitiar der
Ärztekammer Nordrhein; Daniela
Schröder, Rechtsreferendarin

Ärztekammer Nordrhein



www.aekno.de

Mehr als 400 nordrheinische Ärztinnen und Ärzte haben im Juni den neuen exklusiven Zugang zur Cochrane Library genutzt, den die Ärztekammer Nordrhein ihren Mitgliedern seit Mitte Mai kostenlos zur Verfügung stellt (siehe *Rheinisches Ärzteblatt* 6/2008, Seite 7, im Internet unter www.aekno.de/rbae). Unter den Nutzern ist knapp die Hälfte im stationären Sektor tätig, 40 Prozent sind ambulant arbeitende Ärztinnen und Ärzte. Der Service ist auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein unter www.aekno.de/arztinfo/cochrane zu finden.

Über sechs Millionen Seiten sind in den ersten fünf Monaten des Jahres 2008 von www.aekno.de abgerufen worden. Das sind rund 1,2 Millionen Seitenabrufe pro Monat und entspricht einer Steigerung um mehr als acht Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Besucherzahlen haben sich um 14,7 Prozent nach oben entwickelt und liegen derzeit bei durchschnittlich 75.600 Besuchern pro Monat.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: online-redaktion@aekno.de. br

HARTMANNBUND

**Berufspolitisches
Sorgentelefon**

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vorsitzende, Frau Haus, ist in ihrer Praxis telefonisch unter 0221/40 20 14 oder per Fax 0221/40 57 69 zu erreichen. Die private Faxnummer lautet 0221/9 40 34 16.
E-Mail: HPHaus1@aol.com. HB